

Hygieneplan (Muster) Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19 Pandemie

Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 05.11.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 19.10.2021, [geändert durch die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 05.11.2021, gültig vom 08.11.2021 bis 25.11.2021.](#)

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung des Hygieneplans:

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Persönliche Hygiene - Basis				
Händereinigung	– nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen) (verwendete Produkte an der Schule selbstständig ergänzen)	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	– nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten,	Handdesinfektionsmittel: #entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, #sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein,	– Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter, Reinigung verunreinigter Flächen) – bei Bedarf	# in Grundschulen und Primarstufe der Förderschulen für Kinder unerreichbar aufbewahren, ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend	Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure)	
Niesetikette	Niesen und Husten	– möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	– Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
Persönliche Hygiene – medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾				
Allgemeines zur Nutzung des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes	– täglich – im Falle der Tragepflicht	– Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmaske_n.html – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause	– personenbezogenen MNS mitbringen – bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich) – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19	<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)	– schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung (im Hygieneplan festschreiben)	
– bei Werten <u>unterhalb</u> der Überlastungsstufe*	– alle Schularten – alle Personen – im Schulgebäude / Schulgelände	– keine Pflicht zum Tragen eines MNS bei ausschließlicher Anwesenheit von Personen mit Impf- oder Genesungsnachweis	– Impf- oder Genesenennachweis – Kontrolle durch Einsichtnahme in Nachweise unabdingbar	<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
– bei <u>Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35</u>	– alle Schularten (Schulgebäude / Schulgelände)	– Pflicht zum Tragen eines MNS besteht: # vor und im Eingangsbereich # im Schulgebäude und auf dem Schulgelände # auf dem Außengelände, wenn der Abstand von 1,5 m <u>nicht</u> eingehalten wird – Ausnahmen für Schüler/innen und schulisches Personal # siehe Unterricht und Außengelände nach Schularten # Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
	– Grundschulen / Primarstufe der Förderschulen	– keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS: # innerhalb der Unterrichtsräume, # auf dem Außengelände – Regelungen für gemeinsam genutzte Flächen und Räume mit Hort abstimmen		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
	– Förderschulen / inklusiver Unterricht	– keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS: # auf dem Außengelände # im Unterricht an Förderschulen der Sekundarstufe I,		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		# im Unterricht der Werkstufe an Förderschulen mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, # im inklusiven Unterricht der Förderschwerpunkte Hören und Sprache		
	-ab 08.11.2021 Sekundarstufe I und II an Oberschulen, Gymnasien, Beruflichen Schulen ...	– keine Pflicht zum Tragen von MNS im Unterricht unterhalb der Vorwarnstufe* – ab Eintritt der Vorwarnstufe* Pflicht zum Tragen eines MNS im Unterricht ab Klasse 5		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
	– Schulinternete	– Pflicht zum Tragen von MNS – gilt nicht: # in Wohn- und Schlafräumen, # wenn Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird		<i>Personal in Internaten Kinder und Jugendliche</i>
	– situationsbedingt	– keine Pflicht zum Tragen eines MNS: # kurzzeitig bei der Abnahme von Corona-Tests, # bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude, # bei im Hygieneplan der Schule angegebenen triftigen Gründen (Besonderheiten der konkreten Einrichtung, z. B. Einsatz an Maschinen), # für Schüler/innen während einer Prüfung, wenn 1,5 m Mindestabstand eingehalten wird,		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		# für Schüler/innen während eines schriftlichen Leistungsnachweises, wenn 1,5 m Mindestabstand eingehalten wird, # bei Aufenthalten im Schulgebäude / auf Schulgelände außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten		
	– Schulfremde	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ...		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde</i>
	– Sitzungen der Schulkonferenz – Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung – Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personen-sorgeberechtigten	– <u>keine</u> Pflicht zum Tragen eines MNS, wenn Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird		
	– Hort	– keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS: # innerhalb der Gruppenräume # auf dem Außengelände		<i>Hort</i>
– <u>bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35 bei Unterschreiten Vorwarnstufe</u>	– täglich	– keine Maskenpflicht für Schüler/innen / schulisches Personal / Schulinternatpersonal / Hortpersonal – Empfehlung zum Tragen eines MNS – MNS kann schulspezifisch für bestimmte Situationen angeordnet werden (z.B. in Gängen, beim Experimentieren)		<i>Schulleitung Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)		
Befreiung von MNS	– Schüler/innen – Lehrkräfte/ schulisches Personal – Hortpersonal	– Glaubhaftmachung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, welche die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliche Bescheinigung zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	<i>Schulleitung, Hortleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest) <u>Sieben-Tage-Inzidenz < 10: 1x/Woche (beim ersten Zutritt, in Internaten sofort bei Anreise)</u> <u>Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 10: 2x/Woche im Abstand von 3 - 4 Tagen, in Internaten sofort bei Anreise</u>	– Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen	– Testpflicht besteht für Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht / Schulinternate – Zutritt nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Ausnahme keine Testpflicht für Begleitpersonen für kurzzeitige Begleitung von Schüler/innen zum Bringen und Abholen; bei Betreten des Geländes / Gebäudes aber MNS) – Anzuerkennen sind: # Testung an der Schule - unmittelbar nach Betreten (Ausnahmefälle vereinzelt für Förderschüler/innen und Schüler/innen im inklusiven Unterricht, s. Schulleiterschreiben vom 12.05.2021) # Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des	Testkit zur Laienselbstanwendung Nachweis des vorgelegten Tests und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
<u>vom 01.11.2021 bis einschließlich 14.11.2021</u> <u>inzidenzunabhängige</u> <u>Testung:</u> 3x/Woche im Abstand von 2 Tagen		Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht # Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung) → Testung darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein – auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen		
		– Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt nicht für # Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten: a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind b) genesene Personen mit einer verabreichten Impfdosis # Genesene (ab 28 Tage bis maximal sechs Monate nach positiven PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht) # Sitzungen der Schulkonferenz und von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung;		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen Schulfremde</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		# Beratungsgespräche zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten (Eltern-Lehrer-Gespräche); # den Zutritt zum Aufenthalt außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten		
Unterweisung	– vor Testdurchführung	– Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen – ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Testdurchführung		– Testdurchführung entsprechend Gebrauchsanweisung Hinweis: – gründliches Händewaschen ist ausreichend – Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig – in der Regel nasaler Abstrich – Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (<u>Gebrauchsanleitung</u>) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) – im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach <u>BfArM</u> zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – kurzzeitiges Absetzen des MNS zur Probeentnahme	– Entsorgung in Müllbeutel – Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) – Einmalhandschuhe – FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen	<i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler/innen Schulträger</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. – Einmalhandschuhe bereithalten – bei Benetzung der Haut /der Augen mit Extraktionslösung, gründlich mit Wasser spülen, bei nachfolgend anhaltenden Beschwerden ärztliche Vorstellung – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen nach Test mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdesinfektion), Einmalhandschuhe tragen – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule		
Zugang und Aufenthalt				
Schulgebäude inkl. Eingangsbereichen	– Schulfremde – täglich	– inzidenzunabhängig für Schulfremde: Pflicht zum Tragen eines MNS – Ausnahmen: während Sitzungen der Schulkonferenz, Sitzungen von Gremien der Eltern- und Schülermitwirkung, Beratungsgesprächen zwischen schulischem Personal und Personensorgeberechtigten,		<i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schulfremde</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		aber MNS-Pflicht auf Gängen, Gelände und Eingangsbereich bleibt		
Betretungsverbot	– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich	– Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen: # mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # die sich aufgrund engen Kontakts zu infizierter Person absondern müssen, # die ohne entsprechende Bescheinigung keinen medizinischen MNS tragen # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen</i>
Zugangs- / Aufenthaltsregelungen	– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich	– Zutritt für Schüler/innen erst 2 Tage nach letztmaligem Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) – kurzzeitiges Betreten von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich – Zutritt nur # mit negativem Testergebnis # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		# für Genesene – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom oder positivem Testergebnis muss Schule unverzüglich verlassen werden (Schüler/innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten		
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	– Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahren	– Absonderung der/des Betroffenen und ggf. exponierte ungeimpfte Erwachsene (Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte) – einwöchige erhöhte Testfrequenz für die anderen Schüler der betroffenen Klasse (alle 2 Tage in der Schule)		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Eltern</i> <i>entsprechend Festlegungen des Gesundheitsamtes</i>
	– Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahren	– Absonderung der/des Betroffenen – Absonderung der direkten Sitznachbarn (bei geringem Abstand auch davor, dahinter) sowie des pädagogischen Personals (bei engem Kontakt) wenn im Unterricht kein MNS getragen wurde → wenn MNS getragen und entsprechend gelüftet wurde, keine Absonderung sondern Beobachtung – einwöchige erhöhte Testfrequenz für die anderen Schüler der betroffenen Klasse (alle 2 Tage in der Schule)		
Zugangskontrolle	– täglich – schulfremde Personen	– schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin)	Tagesliste, die 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen/zu vernichten ist	<i>Schulleitung schulfremde Personen</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Minuten		
Schulpflicht	Schüler/innen aller Schularten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	– Schulbesuchspflicht besteht – Befreiung vom Präsenzunterricht nur mit ärztlicher Bescheinigung (mit Nachvollziehbarkeit des unzumutbaren erhöhten individuellen Risikos für schweren Verlauf erforderlich)		<i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i>
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	– täglich	– direkten Körperkontakt meiden, – 1,5 m (oder MNS) im Außengelände der Schule (außer Grund- und Förderschulen)		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung</i>
Innerschulische Verkehrswege/ Flure	– täglich	– Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) – mehrmals täglich lüften	– z.B.: Rechtslaufgebot, in Reihe gehen, Auf- und Abgänge separat ausweisen – desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	– mehrmals täglich – regelmäßig	– Stoß- und Querlüftung mittels (soweit technisch möglich) vollständig geöffneter Fenster und Türen: # mindestens einmal während der Unterrichtsstunde, möglichst alle 20 Minuten		<i>Beschäftigte in Schule</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		(spätestens 30 Minuten nach Unterrichtsbeginn) für ca. 3 Minuten, # (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – ggf. Überprüfung mittels CO ₂ -Ampel) – Stoß- und Querlüftung sind nicht erforderlich, wenn Luftaustausch durch raumluftechnische Anlage gesichert ist – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)		
Lehrerzimmer	– mehrfach täglich	– regelmäßige Lüftung – Empfehlung 1,5 m Abstand		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Gemeinschaftsräume / weitere genutzte Räume (z.B. Garderobenräume, Bibliotheken)	– täglich mehrfach	– regelmäßige Lüftung – Regelungen zum Tragen von MNS beachten		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Reinigung				
Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume,	– täglich	– entsprechend vorhandenem Reinigungsplan	– s. vorhandener Reinigungsplan	<i>Reinigungsfirma, Schulträger, Schulleitung, Beschäftigte der Schule</i>
	– ab Geltung der Vorwarnstufe, – wenn mind. 1 Person in der Schule eine SARS-CoV-2-Infektion aufweist – täglich	– tägliches gründliches Reinigen von regelmäßig genutzten Oberflächen, Gegenständen und Räumen – gründliches Reinigen von techn.-medialen Geräten nach jeder Nutzung	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen	

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Reinigung von Flächen	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (keine Sprühd desinfektion)	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion) (Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“)	
Reinigung Sanitärräume	– täglich –	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen desinfizierendes Reinigungsmittel	
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	– Empfehlung: Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach Nutzung gemeinschaftlich verwendeter Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen) und technisch-medialer Geräte -> s. Reinigung	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Schulleitung</i> <i>Beschäftigte der Schule</i>
Pausen				
Beaufsichtigung	– täglich	– Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)		<i>Schulleitung</i> <i>Beschäftigte der Schule</i>
Speiseräume	– täglich	– Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe (z. B. transparente Abtrennungen)	schulspezifische Einzelfalllösungen mit Essenanbieter finden	<i>Schulleitung</i> <i>Beschäftigte der Schule</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– bei Tragepflicht von MNS: erst am Tisch absetzen – Empfehlung: Tischbesetzung möglichst klassenweise (Durchmischungen vermeiden) – die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien – Personenzahl pro Tisch begrenzen		<i>Essensanbieter</i>
Sport und Musik				
Sportunterricht	– alle Schularten	– Schulsport und Schwimmunterricht unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln – keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS beim Sport – keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – Händehygiene ermöglichen – Sportgeräte nach Benutzung reinigen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleideräume # nach jeder Sportstunde mind. 5 min # mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen – sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet	sofern erforderlich: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Schulleitung Beschäftigte der Schule</i>
Musikunterricht	– alle Schularten	– Gesang und Blasinstrumente: # Mindestabstand: 2 m in Musizier- bzw. Singrichtung # möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde – bei Chorgesang versetzt aufstellen	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Schulleitung Beschäftigte der Schule</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke)		
Personaleinsatz				
Risikogruppen / Schwangere	– täglich – nach Bedarf	– Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgeschehen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht – Einsatz von Zugehörigen einer Risikogruppe im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis – individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt – kein Einsatz von schwangeren Beschäftigten im Präsenzunterricht – dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen		<i>Schulleitung Beschäftigte der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	– täglich – nach Bedarf	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren		<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: – mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren		<i>Schulleitung Beschäftigte der Schule</i>
Schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes / außerschulische / außerunterrichtliche Veranstaltungen				
Schülerbetriebspraktika		– Durchführung möglich – bei Durchführung in anderen Bundesländern oder im Ausland: gesetzliche Regelungen vor Ort beachten		<i>Schulleitung, Beschäftigte der Schule</i>
Schulfahrten und sonstige schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes		– Regelungen dazu, s. Erlasses vom 08.06.2021 – vor Fahrten ins Ausland Information zu Hochrisikogebieten einholen (Homepage RKI oder Auswärtiges Amt)		<i>Schulleitung, Beschäftigte der Schule Schüler/innen</i>
	– alle Teilnehmer	– Teilnahme nur mit Testnachweis gegenüber der leitenden Lehrkraft – Testnachweis 2x wöchentlich im Abstand von 3 bis 4 Tagen (erstmalig zu Beginn der Schulfahrt)		
	– täglich	– grundsätzlich Maskentragepflicht – keine Pflicht zum Tragen eines MNS: # unter freiem Himmel, # beim Sport # wenn Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird,		

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		# in Schlafräumen, # wenn Abnehmen des MNS aus unabweisbaren Gründen erforderlich, # bei ausschließlicher Anwesenheit von nachweislich geimpften und genesenen Personen bei Werten unterhalb der Überlastungsstufe	Impf- oder Genesenennachweis Kontrolle durch Einsichtnahme in Nachweise unabdingbar	
	- täglich	– keine Pflicht zum Tragen eines MNS beim Sport		
außerunterrichtliche Nutzung des Schulgeländes / des Schulgebäudes		– Nutzung außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten – Händereinigung sicherstellen – gründliche Reinigung genutzter Oberflächen, Gegenstände und Räume ist vor nächster schulischer Nutzung sicherzustellen (keine Reinigung der Außensportanlage erforderlich)	Bereitstellung von – Handreinigungsmittel und – zumindest begrenzt viruzides Desinfektionsmittel	<i>Veranstalter Schulleitung Reinigungsfirma</i>
Betriebseinschränkung bei Geltung der Überlastungsstufe				
Während der Geltung der Überlastungsstufe (Sieben-Tage-Inzidenz Hospitalisierungen von 12 und Belegung von mind. 1.300-Krankenhausbetten der Normalstationen oder 420-Krankenhausbetten der Intensivstationen mit COVID-19-Erkrankten im	– Grundschulen, Förderschulen (FS) (ausgenommen Abschlussklassen von FS)	– eingeschränkter Regelbetrieb – feste Klassen und Gruppen – feste Bezugspersonen – festgelegte Räume oder Bereiche		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
	– weiterführende Schulen (ausgenommen Abschlussklassen/-jahrgänge und Förderschulen)	– Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl gemäß Sächs. Klassenbildungsverordnung vom 12.03.2021, max. 16 Schüler/innen)		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Freistaat Sachsen wird an fünf aufeinanderfolgenden Tagen überschritten: Geltung der Überlastungsstufe am übernächsten Tag)	– Abschlussklassen, Abschlussjahrgänge (an Oberschulen; Gymnasien; Beruflichen Schulen; Förderschulen, die nach LP der OS unterrichten und mit Förderschwerpunkt Lernen...) im Sinne von § 2a Abs. 3 SchulKitaCoVO vom 19.10.2021	– Regelbetrieb möglich – Empfehlungen zum eingeschränkten Regelbetrieb durch oberste Schulaufsichtsbehörde		Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächsisches Staatsministerium für Kultus	– bei mehr als einem Erkrankungsfall – Anwendung auf Schulen und Schulinternate	– befristete Anordnung: # eingeschränkter Regelbetrieb für gesamte Schule oder einzelne Klassen bzw. Jahrgangsstufen: - feste Klassen oder Gruppen - feste Bezugspersonen - in festgelegten Räumen und Bereichen # Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung in den Unterrichtsräumen für höchstens die Hälfte der festgelegten Schüleranzahl gemäß Sächs. Klassenbildungsverordnung vom 12.03.2021, max. 16 Schüler/innen) # vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen # Änderung des Nachweisintervalls (Testung)		Schulleitung, Beschäftigte in Schule

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ... (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– Ausnahmen vom Wegfall der MNS-Tragepflicht (auch bei Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 35)		
	– bei Eintritt der Überlastungsstufe	– gibt Empfehlungen zum eingeschränkten Regelbetrieb		
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu beachten und umzusetzen		Schulleitung, Beschäftigte in Schule
Schutzimpfungen gegen SARS-CoV-2 (aktuell: Zweitimpfung)				
kostenloses Angebot für Schulen der Landkreise an Stützpunktschulen (Personen aus Kreisfreien Städten nutzen die Impfzentren)	– Schüler und Schülerinnen ab 12 Jahren – weitere Impfwillige	– Regeln zum Betreten des jeweiligen Schulgebäudes beachten – Hygienevorgaben des Impfteams einhalten – kostenlose Bereitstellung eines Testkit für Begleitpersonen	Durchführung durch mobile Impfteams des DRK	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen Eltern

*Erreichen der Vorwarn- bzw. Überlastungsstufe wird über das Schulportal bekannt gegeben

Quellen:

- Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO), 19.10.2021; [Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Schul- und Kita-Coronaverordnung, 05.11.2021](#)
- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung
- SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021

- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 25.06.2021, geändert 09.09.2021
- e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung, 08.05.2021
- f) Coronavirus-Testverordnung, 24.06.2021
- g) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand 10.09.2021 (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp)
- h) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- i) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- j) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,
- k) Schulleiterschreiben 14.06.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- l) Schulleiterschreiben vom 08.06.2021 Schulbetrieb ab 14.06.2021 inkl. Erlass Schulfahrten
- m) Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung vom 27.09.2021, im Schulportal eingestellt am 12.10.2021
- n) Schulleiterschreiben vom 13.10.2021, Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule-Gewährleistung einer Beobachtungstestung von Kontaktpersonen in den Herbstferien
- o) Schulleiterschreiben vom 14.10.2021, Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO) ab dem 21. Oktober 2021

1) **Abkürzungen:**

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung:

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule:

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: